

Polizeipräsidium Oberpfalz



Polizeipräsidium Oberpfalz * Postfach 110440 * 93053 Regensburg

PER E-MAIL

Stadt Regensburg
Johann-Hösl-Straße 11

93053 Regensburg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Bei Antwort bitte angeben Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Telefon Telefax	Regensburg,
Amt 32 1/Sa/Fr vom 20.02.2014	E3-1721 (D. 15937)	Kargl, KHKin	Tel.: 0941/506-1317 Fax: 0941/506-1329	20.03.2014

Verordnung über das Verbot der Prostitution in der Stadt Regensburg vom 10.05.1994

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Polizeipräsidium Oberpfalz nimmt zu Ihrer Anfrage wie folgt Stellung:

1. Allgemeines:

In der Gesamtschau ist eine gewisse historische Betrachtung notwendig. Bis zum Erlass der ersten Verordnung zum Verbot der Prostitution Mitte der 70er Jahre siedelte sich der Straßenstrich im Bereich der Thundorfer Straße an. Auch in einigen weiter außen liegenden Bereichen (z. B. Landshuter Straße beim Josefskrankenhaus) wurde eine offene Prostitution ausgeübt. Einschlägige Clubs mit Bordellcharakter zentrierten sich um die Altstadt. Diese Zeit mündete neben der polizeilich schwer in den Griff zu bekommenden Zuhälterkriminalität auch in einem Zuhälterkrieg mit vollendetem Tötungsdelikt im Bereich der Donaulände.

Hausanschrift

Bajuwarenstraße 2c
93053 Regensburg

Öffentliche Verkehrsmittel

RVB Linien 2 und 9
Haltestelle Bajuwarenstraße

Erreichbarkeiten

Telefon: 0941/506-0
Telefax: 0941/506-1429
CNP: 7-400-0
E-Mail:
pp-opf@polizei.bayern.de
Internet:
<http://www.polizei.bayern.de/oberpfalz>

Bankverbindung

Bayerische Landesbank München
Konto-Nr. 127 92 76 (BLZ 700 500 00)
SWIFT: BYLADEMMXXX
IBAN: DE42 7005 0000 0001 2792 76



2. Vor- und Nachteile der derzeitigen Verordnung:

Mit der Verordnung gelang es, für den Bürger sowohl objektiv als auch subjektiv das Sicherheitsgefühl zu stärken. Die mit der Prostitution verbundenen Begleiterscheinungen wurden aus dem sensiblen und situierten Altstadtbereich entfernt. Die Zulassung eines Straßenstrichs in genau definierten Bereichen schaffte aus der Grauzone einen polizeilich erhellbaren Bereich mit effizienten Kontrollmöglichkeiten (die erst mit Abschaffung der Gesundheitszeugnisse wieder eingeschränkt worden sind).

Kontrollen im Bereich des Straßenstrichs, in Bordellen und auch der Prostitution in „Wohnungen“ sind rechtlich unproblematisch möglich und zulässig. Milieupersonen und Prostituierte werden aus der Anonymität geholt. Der gefahrenabwehrende Aspekt kommt zum Tragen.

Nachdem die Verordnung 20 Jahre gültig ist, erfolgt eine lageabhängige Anpassung erst immer vor Ablauf der Gültigkeit. Diese Zeitspanne kann in der sich schnell wandelnden und anpassungsfähigen Gesellschaft als Nachteil zum Treffen neuer Regularien angesehen werden. Näheres dazu unter 6.

3. Aktuelle Situation in Regensburg :

Die Aussage hierzu bedarf einer eigenen Bewertung unabhängig von den in der Antwort auch aufgeführten belastbaren Daten.

3.1 Tendenz

Derzeit wird der Markt von einem offenbar überregional gesteuerten Prostituiertenangebot in sog. Modellwohnungen beherrscht; die Wohnungsprostitution verdrängt den „Straßenstrich“. Die klassisch etablierten Prostituierten sind zwar begrenzt noch vorhanden, werden aber immer mehr überdeckt von osteuropäischen jungen Damen überwiegend aus Bulgarien, Rumänien und Ungarn stammend, die zwischen zwei und drei Wochen Modellwohnungen oder Bordelle/„Laufhäuser“ belegen und dann weiter vermittelt werden.



Derzeit dürften wohl rund 100 Prostituierte in Regensburg, auch mit den „Umlaufdamen“, ihr Geschäft anbieten. Eine exakte Zahl kann –naturgemäß- nicht erhoben werden.

3.2 Bordelle in Regensburg:

Puppenhaus	Donaustauffer Str.
Laufhaus	Auweg
Mamba-Bar	Auweg
Liebeskatzen	Auweg
Petit Fleur	Von-Donle-Str.
Juliska Bar	Reinhausen
Donauhasen	Galgenbergstr.
Laguna-FKK	Ditthornstr.
Palais d´Amour	Adolf-Schmetzer-Str.

3.3 Massage-Clubs mit Erotikangebot in Regensburg:

Havana	Adolf-Schmetzer-Str. / nicht mehr aktiv
Tantra-Massage	Kremserstr.
Canaris	Nußbergerstr.
Body and Soul	Ludwig-Thoma-Str.

3.4 „Straßenstrich“

Im Bereich des Straßenstrichs in der Guerickestraße waren bis vor ca. 1 Jahr i.d.R. nur noch zwei etwas ältere Damen, die hier ihre Dienste in ihren Fahrzeugen feilboten bzw. z.T. aktuell noch feilbieten.

Vor ca. 1 Jahr hat ein Mann aus Nürnberg diese kleine Marktlücke für sich entdeckt und setzt seitdem nahezu täglich bzw. abendlich seine deutsche "Freundin" in der Guerickestraße, Ecke Zeißstraße, aus, wo sie zu Fuß - also ohne entsprechenden fahrbaren Untersatz -



ihre Dienste anbietet. Herr T. war bereits mehrfach aufgefallen, weil er die beiden o.g. Konkurrentinnen, vertreiben wollte, um für seine „Freundin“ das Feld frei zu machen. Entsprechende Anzeigen, die durch die PI Regensburg Süd bearbeitet wurden, sind vorhanden.

Im Bereich Hafen stehen ebenfalls regelmäßig zwei Damen, die in ihren Fahrzeugen ihre Dienste feilbieten.

3.5 Wohnungsprostitution

Der moderne Dirnenbetreuer vermittelt/vermietet Wohnungen oder Plätze in den Bordellen und sorgt auch für eine Entlohnung der Damen, die insbes. bei den Einkommensverhältnissen in Osteuropa für diese Frauen lukrativ wirkt. Im Regelfall arbeiten die Damen selbständig und entrichten für die Wohnungsnutzung Mietzins. Ein Beispiel: Miete pro Woche 350 Euro, Tarife für 30 Minuten 60 Euro, für 60 Minuten mit Rabatt 100 Euro, oder aber auch pro Tag 120 Euro, dafür mit 20 Minuten 50 Euro Tarif.

Aktuell können als Schwerpunktstraßen für die Wohnungsprostitution die Udetstraße, die Landshuter Str. und auch noch Grunewaldstraße sowie Johannisstraße gesehen werden.

Nicht abschließend wird hier eine Übersicht gelistet:

Udetstraße
Landshuter Str.
Grunewaldstraße
Johannisstraße
Frankenstr.
Steinweg
Donaustauer Str. (möglicherweise auch nicht mehr aktiv)
Alfons-Auer-Str.
Prinz-Rupprecht-Str.
Hornstr.



Karlsbader Str.
Benzstr.
Grunewaldstr
Adolf-Schmetzer-Str.
Vilshofener Str.
Beim Roten Kreuz

Zu erwähnen ist, dass es nicht möglich ist, eine verbindliche auf Dauer geltende Liste zu erstellen, da die Wohnungsaufgaben oder Neubelegungen erst durch Internetrecherchen und Kontrollen erhoben werden können.

3.6 Betreuer und Wohnungsgeber:

Derzeit sind 18 Personen bekannt, die als „Betreuer bzw. Wohnungsgeber“ fungieren.

3.7 Sicherheitsrelevante Taten:

3.7.1 Milieutypische Taten:

a)

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung durch Ausnutzung einer Zwangslage und Abbruch der Schwangerschaft

TO: Regensburg

TZ: 2012

Täter warb Geschädigte in Rumänien mit dem Versprechen an, ihr hier in Deutschland eine Arbeitsstelle als Kellnerin zu besorgen. Er fuhr sie dann direkt nach Ulm in ein Bordell und anschließend nach Regensburg, wo sie in verschiedenen Bordellen arbeiten musste. Pass und Geld wurden ihr abgenommen. Zur Prostitution wurde sie durch Schläge und Morddrohungen. Der deutschen Sprache ist sie zudem nicht mächtig. Schließlich gelang der Geschädigten die Flucht, zusammen mit einer Freundin. Die Geschädigte war auch von dem Beschuldigten schwanger. Er nötigte sie durch Drohungen zur Abtreibung, Letztendlich woll-



te die Geschädigte ihre Angaben zurücknehmen, da sie zwischenzeitlich mit dem Beschuldigten verheiratet ist. Verfahren wurde durch die StA eingestellt.

b)

Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

TO: Bielefeld / Bordell, bordellartiger Betrieb / weitere Tatorte in Deutschland

TZ: 2009 – 2011

Der Täter verbrachte die damals 17jährige Schwester seiner Lebensgefährtin unter falschen Versprechungen von Ungarn nach Bielefeld und führte sie dort erstmalig der Prostitution zu. Es folgten Stationen in Leipzig, Regensburg, Nürnberg, Erlangen und Dietzenbach. Während dieser Zeit kam es immer wieder zu körperlichen Übergriffen des Beschuldigten zum Nachteil der Geschädigten, die ihren gesamten Verdienst aus der Prostitution an den Täter abgeben musste. In einem FKK-Club in Dietzenbach lernte die Geschädigte ihren jetzigen Ehemann kennen, den sie letztendlich um Hilfe bat. Als dieses Verhältnis dem Täter bekannt wurde, forderte der Täter insgesamt 3000 Euro von dem Zeugen, ansonsten würde er die Geschädigte umbringen. Dem Zeugen gelang es nach der Inhaftierung des Täters in anderer Sache im Juli 2011, die Geschädigte aus dessen Einflussbereich in Ungarn zu sich nach Deutschland zu holen. Die beiden wurden weiterhin aus dem Gefängnis von dem Beschuldigten bedroht. Die Sachbearbeitung übernahm die RKI Offenbach.

c)

Sonstige polizeiliche Gefahrenabwehr

TO: Regensburg / Hotel, Gasthof (mit Restaurant)

TZ: 2012

Herr K. teilte schriftlich mit, dass er auf "poppen.de" Kontakt mit der betroffenen Person (Hobbynutte) aufnahm und anfragte, ob sie ihn in einem Hotel in der Altstadt von Regensburg aufsuchen würde und vereinbarte einen Preis von 150 Euro die Stunde. Zum Treffen kam es aber nicht. Betroffen wurde über die Sperrbezirksverordnung in Kenntnis gesetzt.

3.7.2 Allgemeinkriminalität



a)

Raubüberfall in Wohnung - Gefährliche Körperverletzung

TO: Regensburg, Udetstraße / Bordell, bordellartiger Betrieb /

TZ: 2013

Geschädigte geht der Prostitution im Appartement nach. Nach Klingeln öffnete sie, wurde vom weißen unbekanntem Täter am Hals gepackt, auf das Bett geworfen und ins Gesicht geschlagen. Zeitgleich durchsuchte der 2. unbekanntem Täter das Appartement und nahm eine Handtasche an sich. Beide flüchteten zu Fuß. Geschädigte wurde leicht verletzt. Geraubte Handtasche wurde in der Lilienthalstraße aufgefunden. Das Bargeld fehlte. Täter konnten ermittelt werden.

b)

Vorsätzliche Körperverletzung - vorsätzlich

TO: Regensburg, Grunewaldstraße / Mehrfamilienhaus (weniger als 9 Geschosse) /

TZ: 2012

Nach Streit im Rahmen der Prostitutionsausübung kam es zu einer Ohrfeige durch unbekanntem Täter gegen die Geschädigte. Diese blieb nach eigenen Angaben unverletzt und wollte keinen Strafantrag stellen.

c)

Vorsätzliche Körperverletzung

TO: Regensburg, Grunewaldstraße / Mehrfamilienhaus

TZ: 2012

Geschädigte hatte mit dem unbekanntem Täter einvernehmlichen vaginalen Geschlechtsverkehr. Als die Geschädigte den Eindruck hatte, dass der UBT in das benutzte Kondom ejakuliert hatte, forderte sie ihn eindeutig auf, seinen Penis aus ihrer Scheide zu ziehen und den Geschlechtsverkehr zu beenden. Dieser Aufforderung kam der Täter nicht nach und vollzog weiter den Geschlechtsverkehr. Während dieser Zeit verlor der Täter das Kondom in der Geschädigten. Einfache KV (Verzicht auf Strafantrag) verbleibt, da unbekannter Täter der Geschädigten im Streit eine Ohrfeige versetzte.



d)

Amtsanmaßung

TO: Regensburg, Vilshofener Straße / Mehrfamilienhaus

TZ: 2012

Unbekannter Täter gab sich gegenüber beiden Geschädigten in ihrem Appartement als Polizeibeamter aus und kontrollierte ihre Ausweise und ihre beiden Arbeitszimmer. Ohne eine Nötigung oder Geldforderung ging er wieder weg.

e)

Schwerer Raub in Wohnung - Gefährliche Körperverletzung

TO: Regensburg, Frankenstraße / Bordell, bordellartiger Betrieb / Mehrfamilienhaus

TZ: 2012

Geschädigte ließ vermeintlichen Freier in ihr Appartement. Nach Öffnen der Tür betraten zwei teilmaskierte Männer das Appartement, brachten die Geschädigte zu Boden und fesselten sie mittels Kabelbinder. Unter Drohung mit einer Schusswaffe und eines Teppichmessers raubten die beiden Täter ca. 500 Euro Bargeld, zwei Mobiltelefone und Adidas Sportbekleidung. Nach Aufschneiden der Kabelbinder flüchteten die Täter. Ein Täter konnte festgenommen werden.

f)

Räuberische Erpressung in Wohnung

TO: Regensburg, Grunewaldstraße / Massagestudio, sonst. Prostitutionsbetrieb / Mehrfamilienhaus

TZ: 2012

Unbekannter Täter läutete an der Modellwohnung und gab sich als Freier aus. Anschließend bedrohte er die beiden anwesenden Geschädigten unter Vorhalt einer Waffe und forderte die Herausgabe von Bargeld. Eine der beiden Geschädigten versuchte sich mittels Pfefferspray zur Wehr zu setzen. Als Täter dieser Geschädigten die Waffe an den Kopf hielt und mit Erschießen drohte, übergaben beide Opfer jeweils 300 Euro in Scheinen. Der un-



bekannte Täter entriss einer der Geschädigten außerdem gewaltsam das Mobiltelefon und nahm dieses bei der späteren Flucht mit.

g)

Sonstiger Raubüberfall auf Straßen, Wegen oder Plätzen – Vorsätzliche Körperverletzung

TO: Regensburg, Äußere Wiener Straße / PKW / Brücke

TZ: 20111

Ein unbekannter Täter und die Geschädigte im Pkw des Mannes einvernehmlichen bezahlten französischen Sexualkontakt. Danach entriss der Täter der GS die 30 Euro aus deren Hand und griff ihr mit seiner anderen Hand zeitgleich an den Hals. Daraufhin entfernte sich der UT mit seinem Pkw vom TO. Täter konnte ermittelt werden.

4. Mögliche Konsequenzen nach Abschaffung der Verordnung:

Die Verordnung stellt ein Standbein der Polizei zur Sicht auf die Struktur des Prostitutionsmilieus dar und damit auch zur präventiven und repressiven Bekämpfung der mit Prostitution verbundenen Deliktsarten.

Aus hiesiger Sicht gibt es keine **positiven Konsequenzen bei Wegfall der Verordnung.**

Bei einem Wegfall wird prognostiziert, dass frühere „Zustände“ wieder aufleben.

Des Weiteren ist damit zu rechnen, dass das Thema in den Medien entsprechend dargestellt werden würde. Das Milieu würde sicher sofort reagieren und Modellwohnungen im Altstadtkern aufbauen. Der „Straßenstrich“ wäre im ganzen Stadtgebiet möglich.

Die bisherige überschaubare Struktur würde sich noch differenzierter darstellen. Kontrollmaßnahmen müssten quantitative und qualitative Einschränkungen erfahren. Die Modellwohnungsszene könnte sich gerade im Altstadtkern als Edelprostitution etablieren, da Ambiente, Kultur-Welterbestadt und Flair diese Etikette gestatten. Kurzfristige Hotelzimmeranmietungen mit Internetvereinbarung, wie in den Außenbereichen ja auch schon gebräuchlich, würden sich vermehren.



Das jetzt feststellbare Erliegen des Straßenstrichs dürfte in absehbarer Zeit zu einem Bumerang werden.

Analog des Phänomens „Wegfall der Sperrzeit und Sicherheitsstörungen“ ist zu erwarten, dass sich eine komplett neue attraktive Ausrichtung im Stadtkern ergibt. Die derzeitigen Prostituierten sind optisch und preislich untere Stufe und bieten sich in Vierteln an, die Industriegebiet-/Kasernencharakter haben. Eine interessante Angelegenheit wäre, zu den richtigen Zeiten am richtigen Ort im Altstadtbereich ansprechende Prostituierte zu setzen.

Prognosen in einen nicht analysierbaren Bereich hinein sind schwerlich zu treffen. Unter den Aspekten, die betrachtet werden können, appelliert die Regensburger Polizei an eine Weiterführung der Verordnung. Näheres hierzu unter „6“.

5. Erkenntnisse zur Gefährdung des öffentlichen Anstandes/Jugendschutzes:

Konkrete Ermittlungsverfahren sind nicht bekannt. Sporadisch erhält die KPI Regensburg immer wieder Hinweise über jugendgefährdende Prostitution. So z. B. im Jahr 2011 im Bereich Irlter Höhe oder jüngst für ein Anwesen in der Alfons-Auer-Straße.. Es handelt sich bei diesen Hinweisen um vorab laienhaft eingeschätzte Lebenssachverhalte, die sich letztlich beweiskräftig nicht erhärten haben.

Im Grundsatz will das Milieu ungestört arbeiten. Der Freier an sich achtet auch auf die Wahrung seiner Anonymität. Vereinbarungen über das Internet sind diskret zu terminieren und daher entstehen vor einer Wohnung keine Auffälligkeiten.

6. Verordnung – Vorschläge bzw. Anregungen



Anregung 1

Erweiterung des inneren Sperrbezirkes – Wohnungsprostitution nicht erlaubt.

Die derzeitige Regelung erfasst im Osten die Achse - D.-Martin- Luther-Straße, Unterer Wöhrd und im Süden und Westen in etwa den Grüngürtel.

Damit wären derzeit im Bereich Bahnhof, Ostenallee, Stadtamhof u. a., sofern baurechtliche Verhältnisse dies erlauben, Modellwohnungen möglich. Das prosperierende Regensburg mit beplantem RKK, Donaumarkt, verstärkter Hotelbewirtschaftung wird für den Fremdenverkehr immer attraktiver. Gerade die Hotelnutzung um den Gürtel könnte hier ein Einstieg werden. Das B&B - Hotel in der Landshuter Straße beherbergte schon in der Eröffnungsnacht Dirnen.

Es wird daher vorgeschlagen, den inneren Bezirk wie folgt zu erweitern:

Östliche Grenze: Gabelsberger Straße, Villastraße, Hemauerstraße,

Südliche Grenze: Bahnhofstraße bzw. Bahnlinie;

Westliche Grenze: wie bestehend - Ladehofstraße, Wilhelmstraße, Stadtpark zur Gumpelzhaimer Straße.

Nördliche Grenze: Hier würde sich auch der Einzug von Oberer Wöhrd und Stadtamhof anbieten.

Die Erweiterung des inneren Bereiches dürfte nach derzeitiger Einschätzung keinen Protest hervorrufen, da nach unseren Feststellungen derzeit dort auch keine Wohnungen belegt sind.

Anregung 2

Äußerer Sperrbezirk



Für die Regelung des äußeren Bezirkes mit der grundsätzlich zugelassenen Bordell- oder Wohnungsprostitution sollte auf eine konkrete Festlegung von ausgewiesenen Prostitutionsbereichen verzichtet werden, um eine Milieuansiedlung (Ghettobildung) zu vermeiden.

Es wird auch davon abgeraten, ausgewählte Bezirke mit einem Wohnungsprostitutionsverbot zu belegen (z. B. aufgrund engagierter Initiativen aus der Bevölkerung), da hier der gleiche Effekt entstehen kann und dies auch zu einem Dominoeffekt führen dürfte.

Einfluss sollte das Baurecht nehmen und dieses auch die Niederschrift in der Sperrgebietsverordnung finden. In ausgewiesenen Wohngebieten mit Mietwohnungen wäre damit die Wohnungsprostitution schon in der spezifischen Verordnung als verboten deklariert (es ist feststellbar, dass sich die Vermieter/Dirnen über den Umstand in Einzelfällen nicht informiert haben). In Misch- oder Gewerbegebieten mit einer gewerblichen Nutzung des Gebäudes/der Wohnung würde dann die Möglichkeit der Prostitution erlaubt sein.

Derzeit sind Ausnahmen für den Straßenstrich vorgesehen. Das Gebiet Donauhafen könnte so belassen werden.

Der Bereich Prinz-Leopold-Kaserne wäre allerdings neu zu beleuchten. Die Wohnbebauung rückte bis an die Daimlerstraße heran. Die Freigabe sollte nur mehr für die Guerickestraße gelten und dies ab Einmündung der Daimlerstraße 50 m Richtung Südost bis hin zur Einmündung Zeißstraße.

Anregung 3

Soweit rechtlich darstellbar, sollte auch die Geltungsdauer der VO überdacht werden, um den Ordnungsgeber in kürzerer Taktung zu einer Neubewertung zu veranlassen.

8. Sonstiges:



Zur Ergänzung wird noch mitgeteilt, dass nach Dirnenkontrollen regelmäßig das Finanzamt über die angetroffenen Personen informiert wird. Bei Feststellungen von Modellwohnungen im baurechtlichen Bereich Wohngebiet wird die Stadt Regensburg wegen der nicht zulässigen gewerblichen Nutzung informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Huf
Kriminaloberrat